

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 60 (1973)
Heft: 21

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Erwachsenenbildung

Neuartige Aktivierungsversuche

Die Methodik der Erwachsenenbildung ist häufig noch konventionell. Ein Kursleiter referiert, und die Teilnehmer hören zu. Nach den Vorträgen bemühen sich die Organisatoren, eine Diskussion in Gang zu bringen, was aber nicht immer gut gelingt, da die wenigsten Veranstalter sich in der Methodik der Gesprächsleitung auskennen. Das Sozialinstitut der Katholischen Arbeiter- und Angestelltenbewegung in Zürich geht auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung neue Wege. Männer und Frauen sollen dazu geführt werden, sich mit den sie bedrängenden Lebensproblemen auseinanderzusetzen, um sie so besser zu bewältigen. Das Bildungsangebot soll nicht einfach konsumiert, sondern erarbeitet werden.

Die Mitarbeiter des Sozialinstituts, dessen Aktionsradius die ganze deutsche Schweiz umfaßt, legen ihren Zuhörern die Themen nicht in einem Referat vor, sie stellen Fragen und sind auch bereit, zuzuhören. Es werden an Bildungsabenden die verschiedensten Gesprächsformen angewandt: Gruppengespräch, Podiumsdiskussion, Streitgespräch, 66er-Methode, ABC-Gespräch, Kugellager-Methode und Soziodrama. Als Beispiel sei die 66er-Methode erklärt: Nach einer Einführung des Kursleiters oder auch nach einem Referat eines herbeigezogenen Fachmannes werden die Teilnehmer in kleine Gruppen von maximal sechs Personen eingeteilt. In diesen Gruppen kommt während kurzer Zeit, das heißt ungefähr sechs Minuten, eines der vom Kursleiter aufgegriffenen Probleme zur Sprache. Jede Gruppe diskutiert einen andern Aspekt des Themas. Es werden keine Lösungen angestrebt, sondern lediglich Meinungen und Fragen gesammelt, mit denen der Bildungsleiter oder Referent sich nachher auseinanderzusetzen hat. Im Anschluß an einen Vortrag können so alle Beteiligten zum aktiven Mitdenken angeregt werden. Im kleinen Kreis von sechs Personen wagt auch der Zurückhaltende seine Meinung zu äußern; das sprachgewandteste Gruppenmitglied legt später die verschiedenen Stellungnahmen dem Plenum vor. Je sechs Personen diskutieren je sechs Minuten.

«Dienen – Hören – Führen – Lernen»: unter diesen vier Aspekten will man in Gesprächsführungs-, Redeschulungs- und Vereinsleitungskursen Menschen gewinnen, die fähig sind, Gesprächsgruppen zu leiten. Es wird gezeigt, wie ein Informationsabend vorbereitet und in seinem Ablauf sinnvoll gestaltet wird. Das Sozialinstitut hat zudem Arbeitsunterlagen zu den folgenden Problemkreisen erarbeitet: Jugend – Arbeit – Dritte Welt – Menschenführung – Soziale Probleme unserer Zeit – Kirche. Die Dokumentation wird an alle an der Erwachsenenbildung interessierten Kreise abgegeben. Verfaßt sind die Unterlagen

vom Leiter des Sozialinstitutes Dr. G. Truffer und seinen Mitarbeitern sowie von zugezogenen Fachleuten wie zum Beispiel dem Präventivmediziner Dr. K. Biener, dem Nationalökonom Professor Henner Kleinewefers oder Dr. Marga Bühlig, der Leiterin des Studienzentrums Boldern. Vor kurzem ist die Bildungsgruppe 1973/74 erschienen, die sechs aktuelle Lebensfragen aufgreift: Unbehagen an der Leistungsgesellschaft; Das Alter – Mühsal oder Privileg?; Jesus Christus – Superstar oder mehr?; Moral ja – Moralismus nein; Kapitullieren vor der Inflation?; Rollenunsicherheit der «Nur-Hausfrau». Diese Arbeitsunterlagen dienen als Diskussionsbasis, sie enthalten aber auch Methodikanleitungen und sind deshalb für alle in der Erwachsenenbildung Tätigen eine wertvolle Hilfe.

Neues Bildungsmagazin

«Päd. extra» heißt ein neues Bildungsmagazin, das am 1. November mit einer Startauflage von 120 000 Exemplaren herauskommen soll. Die Zeitschrift, die als ihr Ziel die Förderung emanzipatorischer Erziehung, kritischer Wissenschaft und sozialistischer Politik angibt, befindet sich im Eigentum der Mitarbeiter. Initiator ist Horst A. Speichert, früherer Chefredaktor der Zeitschrift «betrifft: erziehung».

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Enges Korsett der Zürcher Schulversuche

Seit dem Jahre 1959 kennt das zürcherische Volksschulgesetz einen Paragraphen, der dem (vom Regierungsrat gewählten) Erziehungsrat gestattet, fakultative Versuchsklassen mit besonderem Lehr- und Unterrichtsplan zu bewilligen. Man dachte dabei seinerzeit vor allem an beschränkte Versuche in der Oberstufe, es wurden dann aber auch Versuche in der Mittelstufe (Französischunterricht) durchgeführt. Das Schulversuchsgesetz ist ein Kompetenzgesetz, in dem den Schulbehörden gestattet wird, auf der Vorschulstufe der Volks- und Mittelschule während eines befristeten Zeitraumes von der geltenden Schulgesetzgebung abzuweichen. Laufende Versuchsklassen sollen nach der bisherigen Ordnung weitergeführt werden. Es bestehen drei Möglichkeiten: Kantonale Versuchsschulen, über die der Kantonsrat beschließen muß; kommunale Versuchsschulen, über die der Regierungsrat mit den zuständigen Gemeindeschulpflegern beschließt, und Versuchsklassen, über die der Erziehungsrat zusammen mit den Gemeindeschul-

pflegen beschließt. Das Gesetz steht auf derselben Stufe wie das Unterrichts- und das Volksschulgesetz, die Richtlinien dazu werden auf dem Verordnungsweg erlassen. Das Schulversuchsgesetz soll – wie Landesring-Erziehungsdirektor Alfred Gilgen sagt – angesichts der bestehenden Kritik am Schulsystem «zur Klärung der Diskussion beitragen und Entscheidungsgrundlagen liefern». Das Wort «Schulkoordination» wurde in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

Reformziele

Über Zielsetzung und Inhalt der Schulversuche muß der Erziehungsrat beschließen, die Auswertung der Versuche besorgt eine vom Regierungsrat bestellte Planungskommission von höchstens 25 Mitgliedern, die einem der Erziehungsdirektion zugehörigen Planungsstab die Aufträge erteilt. Als zu prüfende Reformziele wurden genannt: Individualisierung des Unterrichts. Integration und Kooperation der Schüler auch in anderen Gruppen als dem herkömmlichen Klassenverband, Durchlässigkeit für weiterführende Schulen.

Die ganze Regelung macht – wie übrigens auch der bisher vom neuen Erziehungsdirektor Gilgen entwickelte Regierungsstil – einen eher starren Eindruck. Eltern und Lehrer können zwar Initiativen und Anregungen vorbringen, müssen sie dann aber zuerst von der Planungskommission prüfen lassen, in deren Ermessen es liegt, sie auf langen Instanzenweg zu schicken. Wohl können nun nicht nur Versuchsklassen, sondern ganze Versuchsschulen geschaffen werden, und die Lehrer können sowohl zur Teilnahme wie zur nötigen Fortbildung angehalten werden. Ob aber ein Mehr an Versuchen stattfinden wird, muß abgewartet werden. (NZZ)

Zürich:

Drogenproblematik und Prophylaxe

Ein Einführungskurs für Pädagogen

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich führte in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum und dem Drop-in einen Kurs über Drogen für Lehrer, Erzieher, Schulpfleger und andere pädagogisch Engagierte durch. Ziel dieses dritten Kurses war, die Teilnehmer in die Drogenproblematik einzuführen und mit ihnen die Grundlagen für Aufklärungsarbeit und Prophylaxe zu erarbeiten. Dabei sollten ihnen jedoch keine Verhaltensmuster angeboten werden. Von den 65 Teilnehmern aus dem Kanton Zürich und der Ostschweiz waren rund die Hälfte Lehrer.

Auf einen Vorstoß des Vorstandes der kantonalen Schulsynode hin hat die Erziehungsdirektion schon im letzten Jahr zwei Einführungskurse durchgeführt. Diese waren im Hinblick auf die damals noch bevorstehende Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Herbst und die damit

zusammenhängende Einführung von Lehrerfortbildungskursen geplant gewesen. Deshalb war ihre Durchführung hernach wieder in die Schulzeit gefallen, worauf wohl die hohe Teilnehmerzahl (insgesamt 157) zurückzuführen ist. Während an den ersten beiden Kursen nur Lehrer – vorwiegend der Oberstufe – teilnahmen, wurde diesmal ein weiterer Kreis von pädagogisch Engagierten zugelassen. Diese Einführungskurse sollen weiterhin durchgeführt werden, damit möglichst viele Lehrer erfaßt werden können. Da dieses Jahr der in den Sommerferien vorgesehene Kurs nicht durchgeführt werden konnte, weil sich zuwenig Interessenten angemeldet hatten, beantragte der Vorstand der Schulsynode bei der Erziehungsdirektion, die Drogenkurse wieder in die Schulzeit zu verlegen. Über die von früheren Teilnehmern gewünschten Fortbildungskurse wird gegenwärtig beraten. Die Erziehungsdirektion ist der Ansicht, daß in jedem der 700 Schulhäuser im Kanton mindestens ein Lehrer mit der Drogenproblematik vertraut sein sollte. Sie erwägt auch, in den Schulen eine immer auf dem neuesten Stand zu haltende Drogenkunde einzuführen.

Das heurige Kursprogramm unterscheidet sich nur geringfügig von jenem des letzten Jahres. Man hat dem Bedürfnis nach vermehrter Gruppenarbeit Rechnung getragen. So wurden die zwölf Referate jeweils gleich anschließend in kleinen Gruppen diskutiert. Das fünftägige Programm begann mit einer Orientierung über die gebräuchlichsten Drogen. Am zweiten Tag ging man auf die psychologische und die soziale Situation der heutigen Jugendlichen ein. Der dritte Tag war der Therapie von Drogenabhängigen gewidmet, und an einem weiteren Kurstag befaßte man sich mit den Institutionen, die sich mit dem Drogenproblem auseinandersetzen haben. Schließlich wurden am letzten Tag insbesondere juristische Probleme im Zusammenhang mit Drogenfällen in der Schule behandelt. Dabei kam unter anderem die Meldepflicht des Lehrers zur Sprache. Teilnehmer der beiden letztjährigen Kurse haben den Antrag gestellt, diese Meldepflicht abzuschaffen, da sich Meldepflicht und Vorbeugungsmaßnahmen sowie Hilfe des Lehrers grobenteils gegenseitig ausschließen. Dieser Antrag ist durch einen Vorstoß des Vorstandes der Schulsynode unterstützt worden. Er verlangt, daß die Meldepflicht (Art. 21 der Strafrechtsprozeßordnung) mindestens in bezug auf die Drogen gestrichen wird. Beide Vorstöße liegen zurzeit bei der kantonsrätlichen Kommission, die sich mit der Revision der Strafrechtsprozeßordnung befaßt. (NZZ)

Zug:

Aus dem Erziehungsrat

Mathematikunterricht

Die unter dem Vorsitz von Professor Dr. W. Durrer arbeitende Kommission für einen neuen Mathematikunterricht orientiert in einem Zwischenbericht über ihre bisherige Tätigkeit; dabei wird insbesondere die gute Aufnahme der Mathematik-kurse bei der Lehrerschaft in den Lehrerfortbildungskursen 1973 und die grundsätzliche Bereitschaft der Zuger Lehrer, sich mit den Reformbestrebungen im Mathematikunterricht auseinanderzusetzen, hervorgehoben.

Neue Instrumente

Auf Antrag eines zugerischen Lehrerseminars beschließt der Erziehungsrat, an den Seminarien folgende Instrumente zusätzlich als Patentinstrumente im Fach Instrumentalmusik zuzulassen: Klarinette, Trompete, Gitarre (klassische Spielart) und Blockflöte.

Eintritt ins Lehrerseminar

Bei den Rektoraten wird eine Umfrage über das Interesse der dritten Sekundarschüler am Eintritt in ein Lehrerseminar durchgeführt.

Übertrittsverfahren

Im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren legt der Erziehungsrat die Promillerränge fest, die zusammen mit einer Empfehlung des Lehrers am Ende der Probezeit zum Eintritt in eine höhere Stufe berechtigen. Im weiteren diskutiert er die Anträge der Übertrittskommission für die Gestaltung des Übertrittsverfahrens 1974 und beschließt verbindliche Richtlinien; die Übertrittskommission wird ersucht, über die detaillierte Ausgestaltung des nächstjährigen Übertrittsverfahrens Antrag zu stellen.

Turnunterricht

Einer Zusammenstellung des Turninspektorates ist zu entnehmen, daß in allen Gemeinden, die vom Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport geforderte dritte Turnstunde ganz oder teilweise eingeführt ist. Für das Schuljahr 1974/75 werden entsprechende Weisungen in Aussicht genommen.

Schülerzahl

Die Schulstatistik weist am Anfang des neuen Schuljahres eine Gesamtschülerzahl von 10 620 (Vorjahr 9956) Primar-, Abschluß- und Sekundarschüler aus.

Mitteilungen

Audiovisuelle Medien in Religionsunterricht und Erwachsenenbildung

«Vor allem fehlen uns Tagungen und Kurse, an denen man mit audiovisuellen Mitteln arbeitet und nicht nur theoretische Erörterungen darüber

vorbringt.» So hat ein Seelsorger sein Unbehagen in bezug auf «Medien und Kirche» in einer Umfrage formuliert. Um diesem Unbehagen entgegen zu treten, bieten die kirchlichen Medienstellen eine weitere Arbeitstagung an:

17./18. November 1973

«Audiovisuelle Medien in Religionsunterricht und Erwachsenenbildung» veranstaltet vom Filmbüro SKFK, Zürich, und dem reformierten Filmdienst, Bern.

Die Tagung soll Möglichkeiten und Grenzen der audiovisuellen Medien grundsätzlich und didaktisch aufzeigen und im praktischen Umgang in die technische Handhabung einführen. Sie richtet sich vor allem an Religionslehrer, Teamleiter(innen) und Führungskräfte in der kirchlichen Jugend- und Erwachsenenbildung und findet in Bern statt.

Am 19. November 1973 wird die Tagung in gekürzter Form wiederholt.

Auskünfte und Programme erhalten Sie bei folgenden Adressen: Filmbüro SKFK, Bederstraße 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 36 55 80; Filmdienst der evang.-ref. Kirche, Bürenstraße 12, 3007 Bern, Telefon 031 - 46 16 76. Filmbüro SKFK

Sprachlabors müssen nicht «unbezahlbar» sein

Für das *individuelle Arbeiten in Gruppen* eignet sich das Modell TANDBERG 15-21 GT FSL. Dieses Qualitäts-Tonbandgerät aus Norwegen wurde speziell für die Schweiz mit Sprachlaboreigenschaften ausgerüstet. Es bietet: 12 Kopfhöreranschlüsse, die durch das Zusammenschalten von zwei TANDBERG-Geräten auf 24 Schüler-Anschlüsse erweitert werden können. Gruppenschaltung und Konferenzgesprächsschaltung. Einzelschaltung für die individuelle Überwachung der Schüler. Fernbedienung für Bild und Ton und sämtliche professionellen Eigenschaften und Funktionen der neuzeitlichen Tonbandtechnik. Der vernünftige Preis für dieses hochwertige Gerät bringt sicher manches Sprachlabor-Projekt der Verwirklichung näher.

Biologie-Lichtbilder

Die vom Schweizerischen Lehrerverein eingesetzte Studiengruppe hat sich an ihrer Septembersitzung mit den auffallend zunehmenden Haltungsschäden unserer Jugend befaßt. Zur Beratung stand das Programm zu einer Diaserie, die Eltern, Schulärzten, Lehrern, Therapeuten u. a. m. ein Hilfsmittel im Kampf um die Schadenverhütung werden möchte. Herr Dr. Schatzmann aus Weinfelden, der bereits eine Arbeit zur Zahnprophylaxe, «Gesunde Zähne» geschaffen hat, zeichnet auch im neuen Thema als Initiant und Autor. Alle Beteiligten hoffen, daß die Bilder im Verlauf des kommenden Jahres angeboten werden können.